

Antrag

öffentlich

Datum	22.09.2022	Nummer	A0202/22
Absender			
Fraktion GRUNE/future!			
Adressat			
Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott			
Gremium	Sitzungstermin		
Stadtrat	06.10.2022		

Kurztitel

Bauvorhaben

Der Stadtrat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass seitens des Landes, im Hinblick auf die Gebäude 9 und 10 der Uniklinik Magdeburg, der Abriss weiterer denkmalgeschützter Gebäude beabsichtigt ist, obwohl diese baulich intakt und stadt- und architekturgeschichtlich von besonderer Bedeutung sind.

Der Stadtrat verkennt dabei nicht das Erfordernis einer Fortentwicklung der Struktur und Ausstattung des Universitätsklinikums Magdeburg.

Er hält es aber für erforderlich und auch umsetzbar, dass bauliche Planungen strukturiert, verlässlich und mit Weitblick erfolgen und dabei auch Belange des Denkmalschutzes Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Landesseite in Gespräche mit dem Ziel einzutreten, den Erhalt der bedrohten Baudenkmäler Haus 9 und 10 des Universitätsklinikums zu sichern.
2. Das Universitätsklinikum wird gebeten, die gestellten Abrissanträge zurückzunehmen und die baulichen Planungen so anzupassen, dass ein Verlust denkmalgeschützter Bausubstanz vermieden wird.
3. Bis zur Zurücknahme oder Ablehnung der Abrissanträge werden alle Gespräche und Verhandlungen zur Vertiefung der Kooperation zwischen dem städtischen Klinikum und der Universitätsklinik ausgesetzt.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

Mit dem schmerzlichen Abriss des Hauses 15 wurde vor einigen Jahren der Weg zum Bau des Herzzentrums des Uniklinikums freigemacht. Magdeburg verlor damit ein wichtiges Bauwerk aus der Zeit des Neuen Bauens, das vom Architekten Johannes Göderitz geschaffen worden war.

Diese Epoche ist sowohl architekturgeschichtlich als auch stadtgeschichtlich von besonderer Bedeutung. Die erhaltenen Bauten dieser Epoche sind nicht sonderlich zahlreich und genießen überregionale Beachtung. Der Abriss von Haus 15 war insoweit ein schwerer Einschnitt. Eine Erhaltung des eher randständig gelegenen Haus 15 wäre bei einer Planung, die auf die baulichen Besonderheiten des Klinikgeländes Rücksicht genommen hätte, sicher möglich gewesen.

Nun wird der Abriss weiterer denkmalgeschützter Bauten gefordert. Darunter wiederum eines der wenigen erhalten gebliebenen Werke des ehemaligen Stadtbaurates Göderitz. Diese Verluste sind nicht hinnehmbar. Magdeburg steht in Gefahr sich überregional wegen der Sorglosigkeit des Umgangs mit dem baulichen Erbe der Lächerlichkeit preis zu geben.

Angesichts der sich hektisch fortlaufend ändernden baulichen Planungen für das Universitätsklinikum scheint es auch fraglich, dass die aktuellen Planungen mit der nötigen Ernsthaftigkeit den baukulturellen Anforderungen genügend Rechnung tragen. Die Planungen für die nötigen baulichen Veränderungen des Klinikums müssen so erfolgen, dass Abrisse von Baudenkmalern unterbleiben.

Leider hat das Land in ähnlicher Situation in jüngerer Vergangenheit Beschlüsse des Stadtrates ignoriert und einer Stellungnahme nicht für würdig befunden. Erinnerung sei an den baulich und wirtschaftlich sinnlosen Abriss von Haus 5 der Polizeiinspektion Magdeburg, trotz gegenteiligen Stadtratsbeschlusses. Vor diesem Hintergrund erscheint die in Punkt 3 vorgesehene Regelung erforderlich, um so die Ernsthaftigkeit der Auffassung der Stadt Magdeburg zu unterstreichen. Es ist jedoch zu hoffen, dass die Angelegenheit kurzfristig im Sinne des Antrages geklärt wird.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender